

F. W. ...

Begründung zur
4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Ortsteil Wifling

Diese Änderung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 2332/2 und 2332/3, Gemarkung Wörth. Diese beiden Grundstücke waren ursprünglich eine gemeinsames Grundstück. Ziel ist, Im Rahmen der Nachverdichtung auf dem neu entstandenen Grundstück die Errichtung eines zusätzlichen Wohngebäudes zu ermöglichen. Bereits 1992 wurde ein Antrag auf Vorbescheid genehmigt, der eine Wohnbebauung in ähnlicher Größenordnung und Situierung vorsah.

Planfertiger :
Architekt Andreas Schmitt, Am Mühlgraben 5, 85435 Erding

Andreas Schmitt



Datum : 27.03.2006

Hörlkofen, den 12.06.2006



[Signature]
Borgo
1. Bürgermeister